



Protokoll

über die 34. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Montag, 14. Oktober 2024

Ort: Gemeindeamt – Sitzungszimmer

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, der GR Markus Schantl, die GV Helmut Simma, Bernhard Moosbrugger, Daniel Zündel, Elmar Lingg und Christian Greußing, die EM Wolfgang Moosbrugger und Markus Weissenbach sowie Schriftführerin Andrea Albrecht

Entschuldigt: GV August Albrecht, Manuela Beer, Martin Willi, GR Markus Kobald

Weiters sind sechs Zuhörer erschienen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 23.09.2024
3. Beschlussfassung zum Räumlichen Entwicklungsplan (REP) der Gemeinde Schoppernau
4. Vergabe Schneeräumung Winter 2024/25
5. Beschlussfassung zum Kauf der Waldgrundstücke 1690 und 1701
6. Berichte
7. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und Ersatzleute die 34. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters begrüßt er Maria Anna Schneider-Moosbrugger vom Büro LandRise, die zur Vorstellung des Tagesordnungspunkt 3 anwesend ist, sowie die zur Sitzung erschienenen Zuhörer.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird der Tagesordnungspunkt 5 „Beschlussfassung zum Kauf der Waldgrundstücke 1790 und 1601“ in die Tagesordnung aufgenommen. Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

2. **Genehmigung des Protokolls vom 23.09.2024**

Das Protokoll der Sitzung vom 23.09.2024 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

3. **Beschlussfassung zum Räumlichen Entwicklungsplan (REP) der Gemeinde Schoppernau**

Das Planungsbüro LandRise | DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger hat den Räumlichen Entwicklungsplan von April 2021 bis Juni 2024 erarbeitet. Es wurden dazu Workshops, Vor-Ort-Begehungen sowie mehrere Sitzungen und Abstimmungstermine abgehalten. Am 23. Mai 2022 fand die Präsentation eines Zwischenstandes statt, die verschiedenen Aspekte wurden hierbei mit rund 100 Bürgerinnen und Bürgern diskutiert. Von Juli 2023 bis März 2024 wurde die Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt, zu welcher im Zuge der abschließenden Stellungnahme keine erheblichen Auswirkungen festgehalten wurden.

Wesentliche Elemente des Räumlichen Entwicklungsplanes

- formuliert den Rahmen für die räumliche Entwicklung der Gemeinde
- ist verpflichtend zu erstellen
- ist von der Gemeinde zu verordnen und daher eine Verordnung
- richtet sich nur an die Gemeinde selber, sprich die Gemeindepolitik und Gemeindeverwaltung
- muss vor Beschluss ggf. einer Umweltprüfung unterzogen werden
- wird über Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung umgesetzt
- ist Grundlage für Projekte und Planungen
- hat einen mittel- bis langfristigen Planungshorizont
- sollte spätestens alle zehn Jahre überprüft werden

Nach dem Beschluss des Räumlichen Entwicklungsplanes

- Die Unterlagen werden der Vorarlberger Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt; nach positiver Rückmeldung in Form eines Genehmigungsbescheides wird die Verordnung an der Amtstafel analog und digital veröffentlicht und hat ab dem kommenden Tag Rechtsgültigkeit.

Der Entwurf des Räumlichen Entwicklungsplans (REP) Schoppernau vom **9.10.2024** wurde gemäß § 11 Abs 3-4 RPG vom 15.07.2024 bis 14.08.2024 von der Gemeinde öffentlich aufgelegt und gemäß § 11 Abs 4 RPG durch Anschlag an der Amtstafel die Veröffentlichung kundgemacht.

Folgende öffentliche Stellen wurden verständigt:

- Amt der Vorarlberg Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht; Geologie
- Wildbach- und Lawinverbauung GBL Bregenz

- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
- Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz
- REGIO Bregenzerwald
- Gemeinde Au
- Gemeinde Schröcken
- Gemeinde Mittelberg
- Gemeinde Sonntag
- Marktgemeinde Bezau

Gemäß § 11 Abs 5 hatte im Rahmen der öffentlichen Auflage jede/r die Möglichkeit zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen und Vorschläge zur Behandlung der Stellungnahmen werden einzeln vorgetragen und von der Gemeindevertretung diskutiert bzw. zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme 1 – Stellungnahme mit dem Begehren zur Ausweisung von „Bauerwartungsland“ auf GST 1237/14.

„Mit der Ausweisung einer Entwicklungsfläche für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen auf GST 1237/14 würde der Siedlungsrand eine Erweiterung über den Widmungsbestand hinaus und in eine zusätzliche Bautiefe erfahren. Im Bereich Mittelholz sind sowohl Widmungsreserven als auch Entwicklungsflächen im REP Zielplan abgebildet. Der REP-Verordnungstext spricht sich unter § 1 Siedlungsraum Abs. 1 für die Beibehaltung der kompakten Siedlungsstruktur aus. Unter § 1 Abs. 6 spricht sich der REP weiters klar für die Mobilisierung von Baulandreserven aus. Neuwidmungen bzw. Neubauten sollten erst nach Mobilisierung von Leerstand und von Bauflächenreserven sowie der Wohnraumschaffung durch An- oder Zubauten umgesetzt werden. Eine Erweiterung des Siedlungsrandes in eine zusätzliche Bautiefe wie für GST 1237/14 beantragt, ist mit den Zielen des REP nicht vereinbar. Ein unmittelbarer Bedarf an Wohnfläche innerhalb der nächsten 10 Jahre von Seiten des Verfassers der Stellungnahme ist nicht erkennbar, eine weitere Bevorratung potentieller Bauflächen wird abgelehnt.“

Bgm. Walter Beer stellt den Antrag zur Bewilligung der Behandlung der Stellungnahme wie vorgetragen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Stellungnahme 2 – Stellungnahme mit der Bitte zur Änderung des mittelfristigen Siedlungsrandes im Bereich von GST 2874/1.

„Mit der Änderung des mittelfristigen Siedlungsrandes im Bereich von GST 2874/1 wie in der vorliegenden Stellungnahme beantragt, würden im REP Zielplan zusätzlich rund 2.234 m² Entwicklungsgebiet für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen ausgewiesen. Die Gemeinde Schoppernau verzeichnet im vorliegenden REP-Zielplan bereits Entwicklungsflächen für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen im Ausmaß von 55.357 m², zusätzlich zu den Vorratswidmungen (ungenutzter Bestand an Flächen mit der

Widmung als Bauflächen). Im Gebiet zwischen Gschwend und Hinterm Stein liegen bereits erhebliche Widmungsreserven vor. Unter § 1 Abs. 6 spricht sich der REP klar für die Mobilisierung von Baulandreserven aus. Neuwidmungen bzw. Neubauten sollten erst nach Mobilisierung von Leerstand und von Bauflächenreserven sowie der Wohnraumschaffung durch An- oder Zubauten umgesetzt werden. Ein unmittelbarer Bedarf an Wohnfläche innerhalb der nächsten 10 Jahre von Seiten des Verfassers der Stellungnahme ist nicht erkennbar, eine weitere Bevorratung potentieller Bauflächen wird abgelehnt.“

Bgm. Walter Beer stellt den Antrag zur Bewilligung der Behandlung der Stellungnahme wie vorgetragen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Stellungnahme 3 – Antrag zur Verlegung der Bebauungsgrenze für das Grundstück, welches bei der Teilung von GST 1237/2 unterhalb GST 1237/20 entstanden ist. Wunsch ist, dass die Bebauungsgrenze durch die Flucht (GST 1237/21 und GST 1237/20) nach unten ergänzt wird.

„Mit der gewünschten Verlegung des Siedlungsrandes würden zusätzlich 786 m² Entwicklungsgebiet für Wohnen und wohnverträgliche Nutzung im REP-Zielplan ausgewiesen werden. Die Gemeinde Schoppernau verzeichnet im vorliegenden REP-Zielplan bereits Entwicklungsflächen im Ausmaß von 55.357 m², zusätzlich zu den Vorratswidmungen (ungenutzter Bestand an Flächen mit der Widmung als Bauflächen). Unter § 1 Abs. 6 spricht sich der REP klar für die Mobilisierung von Baulandreserven aus. Neuwidmungen bzw. Neubauten sollten erst nach Mobilisierung von Leerstand und von Bauflächenreserven sowie der Wohnraumschaffung durch An- oder Zubauten umgesetzt werden. Ein unmittelbarer Bedarf an Wohnfläche innerhalb der nächsten 10 Jahre von Seiten des Verfassers der Stellungnahme ist nicht erkennbar, eine weitere Bevorratung potentieller Bauflächen wird abgelehnt.“

Bgm. Walter Beer stellt den Antrag zur Bewilligung der Behandlung der Stellungnahme wie vorgetragen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Stellungnahme 4 – Stellungnahme zur Verlegung der REP Grenze für GST 3049

„Auf GST 3049 soll gemäß vorliegender Stellungnahme eine Siedlungsabrundung im REP-Zielplan berücksichtigt werden. Argumentiert wird u.a., dass die nordöstlich gelegenen Nachbargrundstücke bis GST 3080 im REP als Entwicklungsfläche für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen abgebildet sind. Eine Abrundung wie gewünscht würde einen respektablen Abstand zum zu prüfenden Betriebsgebiet Hinterm Stein wahren, die orts- und landschaftsbildprägende Blickbeziehung in diesem Bereich würde jedenfalls keine Beeinträchtigung erfahren. Gemäß den Beratungen in der Gemeindevertretung ist eine Abrundung im Ausmaß von rund 1000 m² an diesem Standort vorstellbar; der familiäre Bedarf an Wohnfläche innerhalb der nächsten 10 Jahre von Seiten des Verfassers der Stellungnahme ist nachvollziehbar. Somit kann der Siedlungsrand im vorliegenden REP-Zielplan auf GST 3049 verlegt werden. Es entspricht dies einer geringfügigen Änderung des REP Zielplanentwurfs.“

Bgm. Walter Beer stellt den Antrag zur Bewilligung der Behandlung der Stellungnahme wie vorgetragen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Stellungnahme 5 – Stellungnahme betreffend die Änderung des Siedlungsrandes im Bereich der GST 2620/2 und 2620/4.

„Eine kleinräumige Siedlungsabrundung mittels einer Verlegung des südöstlichen Siedlungsrandes von GST 2620/2 auf die Fluchtlinie der südöstlichen Widmungsgrenze von GST 2620/4 ist vorstellbar, es entspricht dies einer Vergrößerung der Entwicklungsfläche im Ausmaß von 120 m². Zusätzlich hält der REP Verordnungstext unter § 1 Abs. 1 fest, dass kleinräumige Abrundungen durch Neuwidmung von Bauflächen am mittelfristigen Siedlungsrand im Umfang von 200 m² vorstellbar sind. Entlang dem mittelfristigen Siedlungsrand ist ein 4 m breiter Pufferstreifen ausgewiesen, welcher ebenfalls für kleinräumige Abrundungen herangezogen werden kann. Die Argumentation der Verfasser der vorliegenden Stellungnahme mit einer geplanten Verlängerung des Bestandsgebäudes bei absehbarem Bedarf entspricht den Zielen des REP. Unter § 1 Abs. (6) hält der REP-Verordnungstext fest, dass Wohnraumschaffung durch An- oder Zubauten forciert werden soll. Es entspricht dies einer geringfügigen Änderung des REP Zielplanentwurfs.“

Bgm. Walter Beer stellt den Antrag zur Bewilligung der Behandlung der Stellungnahme wie vorgetragen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Stellungnahme 6 – Änderungsvorschlag zur vollständigen Darstellung der GST 2595/8, 2595/7, 2595/6 und 2595/5 als Entwicklungsfläche für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen

„Ein neues Hochwasserschutzkonzept für die Bregenzerach ist derzeit in Bearbeitung. Im Zuge der Umwelterheblichkeitsprüfung zum REP konnte die Bebaubarkeit oben angeführter Grundstücke nicht endgültig geklärt werden; eine Genehmigung zur Bebauung dieser Grundstücke ist zum jetzigen Zeitpunkt jedenfalls nicht möglich. Die Gemeinde Schoppernau setzte sich in der Vergangenheit für die Bebaubarkeit dieser Grundstücke ein. Sollte das neue Hochwasserschutzkonzept eine Bebauung der GST 2595/8, 2595/7, 2595/6 und Teilbereiche von GST 2595/5 in Zukunft zulassen, so soll eine allfällige Bebaubarkeit durch das REP nicht verhindert werden. Nach Abklärung mit der Landesraumplanung sowie dem UEP-Koordinator des Landes konnte für den REP Zielplan die Möglichkeit zur Darstellung mittels der Signatur WP (Wohnbebauung prüfen) vereinbart werden. Diese Signatur zeigt an, dass eine Bebaubarkeit der Fläche im Falle eines konkreten Widmungsgesuchs jedenfalls noch zu prüfen ist. Vorsorglich bildet der REP-Zielplan in seiner finalen Fassung für diesen Bereich auch einen offenen Siedlungsrand ab. Die Darstellung wie oben beschrieben entspricht einer geringfügigen Änderung des REP Zielplanentwurfs und deutet zu prüfende Möglichkeiten gemäß der ursprünglich vorgesehenen Flächennutzung dar.“

Bgm. Walter Beer stellt den Antrag zur Bewilligung der Behandlung der Stellungnahme wie vorgetragen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig (EM Markus Weissenbach hat sich der Stimme enthalten) zu.

Maria-Anna Schneider Moosbrugger und 4 Zuhörer verlassen die Sitzung.

GV Daniel Zündel erkundigt sich, ob der REP exkl. Betriebsgebiet zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Land ergeht. Da die strategische Umweltprüfung (SUP) für das Betriebsgebiet noch nicht durchgeführt wurde, wird der REP derzeit exkl. diesem beschlossen.

EM Markus Weissenbach erkundigt sich, ob der ausgesetzte Siedlungsrand, wenn eine Verbauung der Bregenzerache erfolgt ist, automatisch außerhalb der betroffenen Grundstücke ergänzt wird. Laut Bgm. Walter Beer wird der Siedlungsrand erst nach einem Umwidmungsantrag geschlossen.

Beschluss des Räumlichen Entwicklungsplanes

Bgm. Walter Beer stellt den Antrag, den vorliegenden Verordnungsentwurf wie folgt zu beschließen:

Gemäß § 11 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idF LGBl.Nr. 4/2019, ist der Räumliche Entwicklungsplan Schoppernau **vom 9. Oktober 2024**, bestehend aus **Verordnungstext** und **Zielplan** zu beschließen. Gemäß der Behandlung der Stellungnahmen wird der **Zielplan gemäß den Stellungnahmen 4, 5 und 6 geringfügig angepasst**, im **Verordnungstext werden keine inhaltlichen Veränderungen** vorgenommen.

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Räumliche Entwicklungsplan wird der Landesregierung samt dem Erläuterungsbericht, den Äußerungen der im § 11 Abs 4 RPG zweiter Satz genannten Stellen, den Stellungnahmen und deren Behandlung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Dokumente **Verordnung zum Räumlichen Entwicklungsplan** sowie der **Zielplan** und der **dazugehörige Erläuterungsbericht** vom Büro LandRise bilden einen Bestandteil der Niederschrift.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

4. Vergabe Schneeräumung Winter 2024/25

Die Schneeräumung der Gemeindestraßen wurden in den letzten Jahren von der Firma Hager Bau GmbH und Christian Ritter im landwirtschaftlichen Nebengewerbe über den Maschinenring durchgeführt. Christian Ritter hat die Gemeindestraßen Gschwend sowie die Viehgasse geräumt. Der Rest wurde von der Firma Hager Bau GmbH geräumt.

Der Maschinenring Bregenzerwald hat den Stundensatz aufgrund der Steigerung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahr um 3,34 % erhöht. Die Hager Bau GmbH erhöht die Preise im Vergleich zum Vorjahr 5,56 % (Räumfahrzeuge) und 9,17 % (Sonn- und Feiertagszuschlag). Der Dieselszuschlag in Höhe von € 2,70 im Vorjahr entfällt. Die angebotenen Nettopreise betragen:

Hager Bau GmbH	2024/2025	2023/2024	Veränderung
Traktor mit Fräse	€ 95,00	€ 90,00	+ 5,56 %
Radlader Volvo L90H	€ 95,00	€ 90,00	+ 5,56 %
Radlader Volvo L45	€ 95,00	€ 90,00	+ 5,56 %
Sonn- und Feiertagszuschlag	€ 25,00	€ 22,90	+ 9,17 %

Maschinenring (Ritter Christian)	2024/2025	2023/2024	Veränderung
als landwirtschaftliches Nebengewerbe			
Mähtrac mit Fräse	€ 87,33	€ 84,51	+ 3,34 %
Mähtrac mit Pflug	€ 72,98	€ 70,62	+ 3,34 %

Auf Anregung von Johannes Hager sollen bis zum nächsten Herbst eventuell auch andere Varianten für die Abgeltung der Schneeräumung geprüft werden. Hierzu wird sich Bgm. Walter Beer bei anderen Gemeinden erkundigen.

Einstimmig wird die Schneeräumung für den Winter 2024/2025 an die Firma Hager Bau GmbH und an den Maschinenring (Christian Ritter) vergeben.

5. *Beschlussfassung zum Kauf der Waldgrundstücke 1690 und 1701*

Damit die Rote Gefahrenzone der Wildbach- und Lawinenverbauung unterhalb der Straße im Bannholz, für das geplante Betriebsgebiet, zurückgenommen werden kann, muss oberhalb der L200 ein Schutzdamm errichtet werden. Im derzeitigen Entwurf ist der Damm bis zum GST-NR 1690 (Emil und Walter Jochum) eingezeichnet. Ein möglicher Standort für ein Betriebsgebäude wäre am derzeitigen Lagerplatz der Firmen Hager Bau GmbH, Moosbrugger-Muxel Bau GmbH und Transporte Beer.

Es wurden bereits Gespräche mit den Grundbesitzern, deren Grundstücke für die Errichtung des Dammes benötigt werden, geführt. Emil und Walter Jochum wären bereit ihre zwei Waldgrundstücke im Ausmaß von 3.102 m² zu verkaufen. Bgm. Walter Beer und die Verkäufer haben sich auf einen Kaufpreis in Höhe von € 7,00 pro m² geeinigt. RA Dr. Markus Fink hat hierzu bereits einen Kaufvertrag erstellt. Einige Gemeindevertreter weisen auf die Dringlichkeit dieses Grundkaufes und folglich einer Dammerrichtung hin.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird der Kauf der Waldgrundstücke zum Preis von € 21.714,00 einstimmig genehmigt.

Ingrid Manser sowie Manfred und Monika Felder wären bereit, die benötigten Teilstücke ihrer Grundstücke an die Gemeinde zu verkaufen. Die Ender Vermessung ZT GmbH wird hierzu einen Teilungsplan erstellen. Sobald dies erledigt ist, können die Kaufverträge für den Erwerb der Teilstücke erstellt werden. Diese müssen ebenfalls in einer Gemeindevertretungssitzung beschlossen werden.

GV Daniel Zündel erkundigt sich, ob sich die Firmen selbst um den Bau der geplanten Lagerhalle kümmern müssen. GV Bernhard Moosbrugger ist der Meinung, dass diese seitens der Gemeinde unterstützt werden sollten, wo es geht. Laut Bgm. Walter Beer müssen sich die jeweiligen Firmen selbst um den Kauf der Grundstücke sowie die Baurechtsverträge für die Errichtung der Lagerhalle kümmern. Es folgt eine Diskussion bezüglich der zukünftigen Bebauung und Besitz- bzw. Pachtverhältnisse im Bereich des derzeitigen Lagerplatzes.

GV Bernhard Moosbrugger fragt nach, ob es bereits ein Konzept für das geplante Betriebsgebiet bzw. die geplante Lagerhalle gibt. Bisher liegen nur Entwürfe für die Lagerhalle vor. Das Betriebsgebiet soll mehreren Betrieben die Möglichkeit für eine Errichtung eines Firmenstandortes bieten.

Durch die Errichtung eines Schutzdammes schafft die Gemeinde die Voraussetzung für eine mögliche Bebauung des Lagerplatzes. Der derzeitige Entwurf wird mit der Abt. Raumplanung besprochen, damit abgeklärt werden kann, ob ein Gebäude dieser Art vorstellbar wäre.

Bgm. Walter Beer wird einen Termin mit Manuel Moosbrugger, Christian Beer, Wilhelm Hager und dem Gemeindevorstand, bei dem die Errichtung eines Betriebsgebäudes im Bannholz besprochen wird, vereinbaren.

6. **Berichte**

6.1. Die Gemeindestraße Riese ist am Mittwoch, 16. und Donnerstag, 17.10.2024 gesperrt. Das Haus Nr. 7 (gegenüber von Erika Fetz) wird an das Fernwärmenetz angeschlossen. Da die Heizleitungen unter der Straße verlaufen, muss diese geöffnet werden. Das Durchfahren ist daher nicht möglich. Laut Daniel Zündel könnte es sein, dass die Straße auch am Wochenende noch gesperrt bleibt.

6.2. Bgm. Walter Beer bittet alle, die am Gemeindevertretungsausflug teilnehmen, am Freitag, 18.10.2024 pünktlich um 05:45 Uhr beim Gemeindeamt zu sein.

6.3. Am Freitag, 11.10.2024 fand das Richtfest mit den ausführenden Firmen, welche bei der Instandsetzung der L200 beteiligt waren, im Gasthof Adler statt. Die Sanierung der L200 ist fast abgeschlossen, es fehlen nur noch die Pflastersteine beim Vorplatz bei der Bergkäserei. Im Konzept von Besch und Partner wurden einige Poller eingezeichnet. Seitens des Straßenbauamtes wurde nachgefragt, ob diese angebracht werden sollen. Bgm. Walter Beer ist der Meinung, dass diese bei der Schneeräumung ohnehin wieder entfernt werden müssen. Daher wird von der Anbringung dieser zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen. Bei der Straßenbeleuchtung wurde bei jedem zweiten Mast ein Stromanschluss für die Weihnachtsbeleuchtung angebracht.

6.4. Am 04.10.2024 fand die Jahreshauptversammlung des Skiclub Bregenzerwald statt. Josef Erath legte sein Amt als Präsident nach 20 Jahren nieder. Neuer Präsident ist Dr. Lukas Schrott (Geschäftsführer der Regio Bregenzerwald). Carla Lingg und Anna-Maria Beer aus Schoppernau wurden zur neuen Schriftführerin bzw. Kassierin gewählt. Martin Muxel wird seine Tätigkeit als Trainer beenden.

6.5. Am 11.10.2024 fand die Jahreshauptversammlung des Wintersportsverein Schoppernau statt. Bei den Neuwahlen wurde Kilian Muxel als Obmann bestätigt. Er wird das Amt noch ein Jahr übernehmen. Bis dahin soll ein Nachfolger für ihn gesucht werden. Der Sportwart Nordisch, Christoph Herburger und der Beirat Gebhard Herburger haben ihre Ämter niedergelegt. Für sie sind noch keine Nachfolger vorhanden. Schriftführerin Christiane Beer hat ihr Amt an Christopher Walch weitergegeben. Der WSV hat sich bei der Gemeinde für die Kunstschneetransporte und die Präparierung der Loipe für die Österreichische Schülermeisterschaft, welche im März 2024 stattfand, bedankt.

EM Wolfgang Moosbrugger bringt vor, dass bei der Versammlung angeregt wurde, ob der Schießstand, wenn genügend Kuntschnee vorhanden ist, gemeinsam mit dem Loipeneinstieg präpariert werden könnte. Dies müsste mit den jeweiligen Grundbesitzern

abgesprochen werden. Vorbehaltlich der Zustimmung der Grundbesitzer und wenn genügend Schnee vorhanden ist, wäre dies seitens der Gemeinde vorstellbar.

7. **Allfälliges**

7.1. GV Helmut Simma erkundigt sich, ob die Geschwindigkeitsanzeige an der L200 beim Beginn der 40 km/h Beschränkung aufgehängt werden kann. Derzeit sind alle vier Geschwindigkeitsanzeigen im Einsatz. Bgm. Walter Beer wird dies an die Bauhofmitarbeiter weitergeben.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung und an die Zuhörer für deren Interesse schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.


Schluss der Sitzung: 21:50 Uhr

Der Bürgermeister:

Walter Beer

Die Schriftführerin:

Andrea Albrecht

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.signaturpruefung.gv.at verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Gemeindeamt Schoppernau Unterdorf 2a A-6886 Schoppernau E-Mail: gemeindeamt@schoppernau.at überprüft werden.